

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2011	Jahrgang 2011 Ausgegeben zu Münster am 19. Mai 2011							
	Inhalt	Seite						
	nderung der Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudien- an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Juli 2009	595						
ter of Science Huma	nderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mas- ngeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Müns- er 2009 vom 19. April 2011	597						
studium "Bachelor o	nderung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelor- of Science (B.Sc.) Geographie" an der Westfälischen Wilhelms- Oktober 2009 vom 19. April 2011	600						
diengang "B.Sc. Geo	nderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Stu- ographie" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 09 vom 19. April 2011	602						
	nderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philo- er) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.07.2009	604						
gie im Rahmen des I rufskollegs in der Va	rung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biolo- Masterstudienganges mit Ausrichtung auf das Lehramt an Be- ariante nach dem Bachelor berufliche und allgemeine Bildung mber 2008 vom 28. April 2011	606						
gie in Rahmen des 2	erung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biolo er- erung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biolo er- erung der Fächerspezifischen Wilhelms- August 2008 vom 28. April 2011	608						
Ziel der Erweiterung sprechenden Jahrga Zertifikationsstudier	stimmungen für das Fach Katholische Religionslehre mit dem sprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und den entngsstufen der Gesamtschulen zur Rahmenordnung für ngänge der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Ziel der Erweiterung eines Staatsexamens für ein Lehramt gemäß § 29	610						

Theologischen Fakultät bei begrenzter Teilnehmerzahl vom 10.05.2011	629
Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.09.2009 vom 10.05.2011	631
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Noational and Transnational Studies: Literature, Culture, Language Westfälische Wilhelms-Universität Münster vom 09.11.2009 vom 10.05.2011	632
Zweite Ordnung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Geoinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 16. November 2009 vom 11. Mai 2011	633
Zweite Ordnung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Geoinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17. November 2009 vom 11. Mai 2011	635
Berichtigung der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. Mai 2005	654

Herausgegeben von der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2011/09 http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html



Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudienganges Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Juli 2009 vom 19. April 2011

Aufgrund § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetztes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV NRW S. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudienganges Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Juli 2009 (AB Uni 29/2009), wird wie folgt geändert:

- "§ 1 Regelungen zum Auslaufen des Diplomstudiengangs Geographie" wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmals am 31.03.2013 gestellt werden.
- (2) Ein Thema für die Diplomarbeit wird letztmals ausgegeben am 30.09.2013.
- (3) Ein Thema für die Wiederholung der Diplomarbeit wird letztmals ausgegeben am 30.06.2014.
- (4) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplomprüfung können letztmals am 30.09.2014 erfolgen.
- (5) Prüfungsleistungen der Diplomprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt oder Inanspruchnahme eines Freiversuchs können letztmals am 31.12.2014 abgelegt werden.
- (6) Der Diplomstudiengang Geographie wird mit Wirkung zum 31.03.2015 aufgehoben.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12.5.2010.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009 vom 19. April 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. November 2009 (AB Uni 57/2009, S. 4288) wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Zugang zum Studium

- (1) Der Zugang zum Studium richtet sich nach der "Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms- Universität" in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Studierende im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung, für die die Auswahlkommission die Nachholung von Modulen aus der Bachelorphase festgelegt hat, studieren diese Module nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Nachholung dieser Module sollte spätestens nach Abschluss des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs abgeschlossen sein. Die Bewertung dieser Module geht nicht in die Masternote ein.
- (3) Hat eine Studierende/ein Studierender eine prüfungsrelevante Leistung in einem Zusatzmodul in der Bachelorphase endgültig nicht bestanden und handelt es sich bei dem Modul um ein solches, das im Masterstudiengang Humangeographie als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul erfolgreich absolviert werden kann, so kann die Studierende/der Studierende nicht mehr für den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität zugelassen werden.

2. Nach § 15 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie wird folgender § 15a eingefügt:

§ 15a Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden

- (1) Wurden Zusatzmodule (Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden) in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese Leistungen im Masterstudium angerechnet und die erreichten Noten übernommen werden. Ein nochmaliges Studieren des betreffenden Moduls oder ein erneutes Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.
- (2) Hat die Studierende/der Studierende im Rahmen des Studiums eines Zusatzmodule in der Bachelorphase in einer prüfungsrelevanten Leistung dieses Moduls einen Fehlversuch erzielt und ist sie/er in das Masterstudium gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Versuche für die betreffende prüfungsrelevante Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.
 - 3. Der bisherige § 17 Abs. 6 wird zu Abs. 7. Nach Abs. 5 wird folgender neuer Abs. 6 eingefügt:
- (6) Hat eine Studierende/ein Studierender ein Modul im Sinne von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität endgültig nicht bestanden, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.
 - 4. § 19 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

"Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen und ggf. gem. § 4 Abs. 2 dieser Ordnung die von der Auswahlkommission festgelegten Module aus der Bachelorphase nachgeholt, erhält sie/er über die Ergebnisse der Masterprüfung ein Zeugnis."

5. Dem Inhaltsverzeichnis wird hinzugefügt:

§ 15a Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2009/2010 in den Masterstudiengang eingeschrieben wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. Juni 2010.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin

Erste Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Bachelor of Science (B. Sc.) Geographie" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Oktober 2009 vom 19. April 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Bachelor of Science (B. Sc.) Geographie" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Oktober 2009 (AB Uni 49/2009, S. 3661) wird wie folgt geändert:

In § 6 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:

- (3) Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs bereits 120 LP erworben haben, können auch maximal zwei Module aus den drei Modulen
- "Politische Geographie und Neue Kulturgeographie",
- "Stadt- und Regionalforschung"
- "Raum- und Planungsmanagement"

gemäß der Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster absolvieren (Zusatzmodul). Studien- und Prüfungsleistungen werden im Masterstudium Humangeographie angerechnet. Ein nochmaliges Studieren der Module im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module in einer prüfungsrelevanten Leistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende prüfungsrelevante Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module eine prüfungsrelevante Leistung endgültig nicht bestanden, so können Sie nicht mehr in den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.6.2010.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang "B.Sc. Geographie" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 vom 19. April 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang "B.Sc. Geographie" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 (AB Uni 46/2009, S. 3413), wird wie folgt geändert:

In § 3 wird der folgende Absatz 6 eingefügt:

- (6) Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs bereits 120 LP erworben haben, können auch maximal zwei Module aus den drei Modulen
- "Politische Geographie und Neue Kulturgeographie",
- "Stadt- und Regionalforschung"
- "Raum- und Planungsmanagement" gemäß der Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster absolvieren (Zusatzmodul). Studien- und Prüfungsleistungen werden im Masterstudium Humangeographie angerechnet. Ein nochmaliges Studieren der Module im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module in einer prüfungsrelevanten Leistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende prüfungsrelevante Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module eine prüfungsrelevante Leistung endgültig nicht bestanden, so können Sie nicht mehr in den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die vom Wintersemester 2006/2007 ab das Bachelor-Studium aufgenommen haben. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.6.2010.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19. April 2011

Die Rektorin

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie (1-Fach-Master) an der Westfälischen-Wilhelms Universität vom 07.07.2009 vom 27.04.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie (1-Fach-Master) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.07.2009 (AB Uni 25/2009, S. 1850 ff.) in der Fassung der Neuveröffentlichung vom 17.02.2010 (AB Uni 06/2010, S. 381 ff.) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 16 a hinzugefügt:

"§ 16 a

Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus einem Zusatzmodul in der Bachelorphase

- (1) Wurden Leistungen aus dem Masterstudiengang im Rahmen eines Zusatzmoduls in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.
- (2) Hat eine Studierende/ein Studierender im Rahmen des Studiums eines Zusatzmoduls aus dem Masterstudiengang Philosophie in der Bachelorphase in einer Prüfungsleistung dieses Moduls einen Fehlversuch erzielt und ist in diesen Masterstudiengang gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.
- (3) Hat eine Studierende/ein Studierender in der Bachelorphase ein Zusatzmodul endgültig nicht bestanden, so ist die Zulassung zum Masterstudiengang Philosophie ausgeschlossen."

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Masterstudiengang Philosophie immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 8) gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 06.04.2011.

Münster, den 27.04.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 27.04.2011

Die Rektorin

Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie

im Rahmen des Masterstudienganges mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs in der Variante nach dem Bachelor berufliche und allgemeine Bildung (BAB) vom 01. Dezember 2008 vom 28. April 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des Masterstudienganges mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs in der Variante nach dem Bachelor berufliche und allgemeine Bildung (BAB) vom 01. Dezember 2008 (AB Uni 24/2008) werden wie folgt geändert:

In der Modulübersicht unter V. wird das Modul Nr. 2 Aufbau-Modul Zelluläre Biologie geändert. Es erhält folgende Fassung:

Modul Nr.: 2

Bezeichnung: Aufbau-Modul Zelluläre Biologie

Qualifikationsziele und Inhalte: Das Aufbau-Modul "Zelluläre Biologie" dient in erster Linie der exemplarischen Vertiefung derjenigen Aspekte der Biowissenschaften, die sich mit Biomolekülen, Zellen und Geweben beschäftigen. Im Mittelpunkt stehen Struktur und Funktion der Moleküle und Zelltypen, ihre Entwicklung und ihre Interaktionen. Während im Grundlagen-Modul "Biologie" ein "horizontales" Netzwerk des biologischen Wissens angelegt wurde, geht es nun darum, dieses Netzwerk in ausgewählten Bereichen auszufüllen, "vertikale" Verbindungen quer zum Netzwerk herzustellen und zu vertiefen.

Turnus: jährlich; Beginn im SoSe

Status: Pflicht-Modul

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten (15/45)

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Vorlesung: Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen	Teilnahme	3	4	2			
Vorlesung: Zellbiologie und Physiologie der Tiere	Teilnahme	3	4	2			

Praktikum: Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere	Präsenzpflicht.	6	7	2	Laborbuch, Antestate, Protokolle	Antestate (max. 20 NP), Protokolle (max. 44 NP)	
Modulabschluss-Prüfung	Teilnahme			2	mündliche Prüfung (i. d. R. 20 min.), max. 64 NP	ja	
Gesamt		12	15		max. 128 NP		

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Modul Nr. 2 Aufbau-Modul Zelluläre Biologie ab dem Sommersemester 2011 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz vom 12.4.2011.

Münster, den 28. April 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. April 2011

Die Rektorin

5. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie

im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008 vom 28. April 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008 (AB Uni 18/2008, S. 1086), zuletzt geändert durch die 4. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008 vom 12. Januar 2011 (AB Uni 01/2011, S. 1) werden wie folgt geändert:

In der Modulübersicht unter VI wird das Modul Nr. 4 Aufbau-Modul Zelluläre Biologie geändert. Es erhält folgende Fassung:

Modul Nr.: 4

Bezeichnung: Aufbau-Modul Zelluläre Biologie

Qualifikationsziele und Inhalte: Das Aufbau-Modul "Zelluläre Biologie" dient in erster Linie der exemplarischen Vertiefung derjenigen Aspekte der Biowissenschaften, die sich mit Biomolekülen, Zellen und Geweben beschäftigen. Im Mittelpunkt stehen Struktur und Funktion der Moleküle und Zelltypen, ihre Entwicklung und ihre Interaktionen. Während im Grundlagen-Modul "Biologie" ein "horizontales" Netzwerk des biologischen Wissens angelegt wurde, geht es nun darum, dieses Netzwerk in ausgewählten Bereichen auszufüllen, "vertikale" Verbindungen quer zum Netzwerk herzustellen und zu vertiefen.

Turnus: jährlich; Beginn im SoSe

Status: Pflicht-Modul

Voraussetzungen: 20 LP im GM Naturwissenschaften, 20 LP im GM Biologie

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten (15/75)

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Vorlesung: Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen	Teilnahme	3	4	6			
Vorlesung: Zellbiologie und Physiologie der Tiere	Teilnahme	3	4	6			

Praktikum: Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere	Präsenzpflicht.	6	7	6	Laborbuch, Antestate, Protokolle	Antestate (max. 20 NP), Protokolle (max. 44 NP)	Beide GM
Modul-Abschlussprüfung	Teilnahme			6	mündliche Prüfung (i.d.R. 20 min.), max. 64 NP	ja	Beide GM
Gesamt		12	15		max. 128 NP		

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Modul Nr. 4 Aufbau-Modul Zelluläre Biologie ab dem Sommersemester 2011 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz vom 12.4.2011.

Münster, den 28. April 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. April 2011

Die Rektorin

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

zur Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Ziel der Qualifikation für die Erweiterung eines Staatsexamens für ein Lehramt gemäß § 29 LPO

vom 10.05.2011

Aufgrund des § 2 Abs. 2 der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge vom 08.02.2008 (AB Uni 11/2008, S. 582 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen erlassen:

- 1. Die Einschreibung in den Zertifikats-Studiengang ist zu verweigern, wenn ein Bewerber/eine Bewerberin ein Studium der Katholischen Theologie oder ein Studium der Katholischen Religionslehre endgültig nicht bestanden hat (gem. § 4 Abs. 1 der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge).
- 2. Das Studium gliedert sich in Basis- und Aufbauphase und umfasst 41 Leistungspunkte.
- 3. Das Zertifikats-Studium umfasst eine grundlegende Einführung in die Theologie in Form eines Basismoduls sowie eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung in Form von zwei interdisziplinären Aufbaumodulen. Als fachdidaktisches Aufbaumodul ist das Modul FD 1 "Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel" zu studieren. Das fachwissenschaftliche Aufbaumodul ist aus den Aufbaumodulen FW 1, FW 2, FW 5, FW 6, FW 7 oder FW 8 zu wählen.
- 4. Das Basismodul ist ein Pflichtmodul gem. § 7 Abs. 10 der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge und soll innerhalb der ersten zwei Semester studiert werden.
- 5. Die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung erfolgt in Form von zwei interdisziplinären Aufbaumodulen; diese sollen innerhalb des dritten und vierten Fachsemesters studiert werden.
- 6. a) Für die Module der Aufbauphase gilt: Ein Modul ist in Wahlpflicht aus den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen gem. § 7 Abs. 10 der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge zu wählen, als weiteres Modul ist das Pflichtmodul FD 1 "Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel" zu studieren.
 - b) Beide Aufbaumodule sind mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen. Diese erfolgt im Anschluss an das erfolgreich studierte Modul. Außerdem ist in jedem Aufbaumodul eine prüfungsrelevante Leistung in einem Aufbaumodul-Hauptseminar abzulegen. Diese prüfungsrelevanten Leistungen müssen jeweils unterschiedlichen Sektionen der Theologie entstammen. Eine Modulabschlussprüfung muss schriftlich erfolgen, die andere mündlich. Für die im Rahmen des Studiums der Aufbaumodule innerhalb dieses Zertifikats-Studiengangs abzulegende fachwissenschaftliche Modulabschlussprüfung und fachdidaktische Modulabschlussprüfung gelten die einschlägigen Vorschriften der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung) vom 27.03.2003 (LPO 2003).
 - c) Wird ein Aufbaumodul in Wahlpflicht gewählt und ist mindestens eine der zugeordneten Prüfungsleistungen dieses Moduls endgültig nicht bestanden, so ist es nicht möglich, ersatzweise ein weiteres Modul zu wählen bzw. sich hierin Prüfungen zu unterziehen.
- 7. Sollen gem. § 10 Abs. 7 der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge prüfungsrelevante Leistungen anerkannt werden, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, so ist deren Anerkennung auf 10 Leistungspunkte beschränkt.

- 8. Entsprechend § 12 Abs. 2 der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge kann im Falle des Nicht-Bestehens einer prüfungsrelevanten Leistung (in Anlehnung an § 16 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor) innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ein Antrag auf Wiederholung gestellt werden. Der Antrag ist bei der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer zu stellen.
- 9. Alle Prüfungsleistungen eines Moduls müssen mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bestanden werden. Andernfalls gilt das gesamte Modul als nicht bestanden.
- 10. Gem. § 8 Abs. 2 der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge kann nur in Veranstaltungen, denen keine prüfungsrelevante Leistung oder Studienleistung zugeordnet ist, die Teilnahme eigens überprüft werden.
- 11. In einzelnen Lehrveranstaltungen des **Basismoduls** sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben. Um die Gesamtpunktzahl des Moduls zu erreichen, sind weitere Studienleistungen nach Maßgabe der Ankündigungen der Lehrveranstaltungen des Basismoduls aus dem folgenden Katalog zu wählen.

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit/Teilnahme im Umfang von 1 SWS	0,5
Protokoll	0,5
Vorbereitung auf ein Seminar	0,5
Vorbereitung auf eine Vorlesung	0,5
Mündliche Prüfung von mindestens 20 Min. Dauer	1
Klausur von mindestens 120 Min. Dauer	1
Kurzreferat + Thesenpapier	1
Essay	1
Überprüfte Basislektüre je 200 Seiten	1
Hausarbeit	2
Referat + Ausarbeitung	2

12. In einzelnen Lehrveranstaltungen der **Aufbaumodule** sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben. Um die Gesamtpunktzahl eines Moduls zu erreichen, sind weitere Studienleistungen nach Maßgabe der Ankündigungen der Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls aus dem folgenden Katalog zu wählen.

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit/Teilnahme im Umfang von 1 SWS	0,5
Vorbereitung auf das Modul-Forum	0,5
Protokoll	0,5
Vorbereitung auf ein Seminar	0,5
Vorbereitung auf eine Vorlesung	0,5
Mündliche Prüfung von mindestens 20 Min. Dauer	1
Klausur von mindestens 120 Min. Dauer	1
Essay	1
Überprüfte Basislektüre je 200 Seiten	1
Kurzreferat + Thesenpapier	2
Hausarbeit	4
Referat + Ausarbeitung	4
Modul-Abschlussprüfung	5

13. Basismodul "EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE" (PFLICHTMODUL)

Bezeichnung:	BM THEOL: BASISMODUL "EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE"
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	 Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und reflektieren sowie die Verwirklichungsweisen des christlichen Glaubens in ihrer Entstehung und in ihren zeitbedingten Grenzen begreifen können. Grundzüge des tradierten Glaubens vernunftgemäß einordnen und im Interesse seiner Realisierung systematisch und kritisch reflektieren können. Grundlagen und Formen christlich motivierten und gedeuteten Handelns einschätzen und verantworten können. Religionsdidaktische Grundkonzepte in ihrer inhaltlichen Valenz für Lehr-Lern-Situationen verstehen und einordnen können.
Inhalt/Ziele:	In der Perspektive einer Einführung in die Theologie wird für die Biblische, Systematische und Praktische Sektion Grundlagen- und Orientierungswissen vermittelt. Des Weiteren werden grundlegende Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens mit dem Fokus auf das Studium der Katholischen Theologie erlernt.
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	
Turnus:	Häufigkeit: jedes Semester; Moduldauer: 2 Semester
Wahlmöglichkeiten:	 Pflichtveranstaltungen: Vier Basismodul-Vorlesungen sind zu studieren: 1) Basismodul-Vorlesung "Literaturgeschichte des AT" (Sektion A) 2) Basismodul-Vorlesung "Literaturgeschichte des NT" (Sektion A) 3) Basismodul-Vorlesung "Einf. in die Grundfragen der Systematischen Theologie" (Sektion C) 4) Vorlesung "Grundlagen der Glaubens- und Religionsdidaktik" (Sektion D) In drei der vier Basismodul-Vorlesungen sind jeweils Prüfungsleistungen durch Klausur oder mündliche Prüfung zu erbringen. Diese Prüfungsleistungen müssen drei Sektionen der Theologie umfassen. zwei Basismodul-Unterseminare eines davon mit Tutorium (aus dem Angebot der Basismodulewählbar). In einem der Seminare ist eine Prüfungsleistung (im Umfang von 2 LP) zu erbringen. Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (EiWA) – (bestehend aus vier Segmenten): Pflichtsegment: Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche Pflichtsegment: Einführung in die Formalia einer wissenschaftl. Hausarbeit und des Zitierens Wahlpflichtsegment (verschieden zum 1. Wahlpflichtsegment)
Prüfungen:	zugeordnete Prüfungsleistungen
Gewichtung der Mo- dulnote für die Bil- dung der Fachnote:	35 %

				61	3		
Basismodul "Einführur Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Prüfungs- leistungen	Eingang in Modulnote	Voraus- setzunger
Basismodul- Vorlesung I	Anwesenheit	2	2	12.	Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	Anteil an Modul- Gesamtnote: 25 %	
Basismodul- Vorlesung II	Anwesenheit	2	2	12.	Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	Anteil an Modul- Gesamtnote: 25 %	
Basismodul- Vorlesung III	Anwesenheit	2	2	12.	Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	Anteil an Modul- Gesamtnote: 25 %	
Basismodul- Vorlesung IV	Anwesenheit	2	1	12.	Teilnahme		
					eistungen durch Klausur o ogie umfassen. Ihr Anteil a		
Basismodul- Unterseminar mit Tutorium	Aktive Teilnahme am Unterseminar und am Tuto- rium	2+2	3 oder 4	1.	Hausarbeit bzw. Referat + Ausarbeitung (2 LP) ODER Essay oder Klausur oder mdl. Prüfung (1 LP)	Anteil an Modul- Gesamtnote: 25%* *wenn hier die Leistung im Umfang von 2 LP erbracht wird	
Basismodul-	Aktive	2	2 oder 3	1.	Hausarbeit bzw. Referat + Ausarbeitung (2 LP)	Anteil an Modul- Gesamtnote: 25%*	

Tutorium	und am Tuto- rium	212	y ouer 4	1.	ODER Essay oder Klausur o mdl. Prüfung (1 LP)	der	*wenn hier die Leistung im Umfang von 2 LP erbracht wird	
Basismodul- Unterseminar	Aktive Teilnahme	2	2 oder 3	1.	Referat + Ausarbeitung (2 LP) ODER Essav oder Klausur oder		Anteil an Modul- Gesamtnote: 25%* *wenn hier die Leistung im Umfang von 2 LP erbracht wird	
PLUS: Einführung ins Wissensch	naftliche Arbeiten (be:	stehend	aus vier Seg	menten):				
1. Pflichtsegment: Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.				
2. Pflichtsegment: Einführung in die Formalia einer wissenschaftl. Hausarbeit und des Zitierens	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.				
1. Wahlpflichtsegment (aus dem Angebot der Wahlpflichtsegmente zu wählen)	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	12.				
2. Wahlpflichtsegment (aus dem Angebot der Wahlpflichtsegmente zu wählen) (verschieden zum 1. Wahlpflichtsegment)	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	12.				

14. Fachwissenschaftliche Aufbaumodule (zu studieren ist ein Wahlpflichtmodul)

Bezeichnung:	FW 1 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL "Tora"
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	 Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen lernen Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden lernen Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen
Inhalt/Ziele:	Der Begriff der Tora, ein zentraler Begriff biblischer Theologie, umgreift ein breites Bedeutungsspektrum. Er dient als Bezeichnung für den Pentateuch und als Ausdruck für die Weisung Gottes in den alt- und neutestamentlichen Schriften. Angesichts seiner Spannweite eröffnen sich vom Begriff der Tora her Zugänge zu einem Verständnis der biblischen Überlieferungen im Spannungsfeld eines geschichtlich sich kundgebenden und eines ethisch in Anspruch nehmenden Gottes sowie Möglichkeiten, vor dem Hintergrund kritisch reflektierter biblischer Modelle gegenwärtige Muster und Strategien christlich bestimmten Handelns in der Welt zu analysieren und zu entwickeln. In Auseinandersetzung mit heutigen Fragestellungen werden grundlegende Aspekte der biblischen Botschaft anhand exemplarischer Textbereiche entfaltet.
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls "Einführung in die Grundfragen der Theologie"
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	 Pflichtveranstaltungen: Modul-Forum Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Mo- dulnote für die Bildung der Fachnote:	30 %

 $\textbf{FW 1} \ \, \textbf{Aufbaumodul Tora (Biblische mit Systematischer Theologie)}$

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	Prüfungsleis	tung	Voraus- setzungen
Modul-Forum	Aktive Teilnahme	3	4 + 5	34.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul- Abschlussprüfung Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt- note: 75 %		
Aufbaumodul- Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	3	34.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 25 %	
	Zu	erwerbe	nde Leis	tungspunk	te in diesem Mo	dul: 12	<u>'</u>	

Bezeichnung:	FW 2 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL "MESSIAS"						
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	 Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen lernen Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden lernen Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren Neutestamentliche "Christologien" und ihre alttestamentlichen Grundlagen explizieren und problematisieren Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen 						
Inhalt/Ziele:	"Messias" sind in der biblischen Überlieferung Visionen einer von Gott heraufgeführten heillen Zukunft verbunden. Das Christentum nimmt diesen Titel explizit für den Gekreuzigten, Jes von Nazaret, in Anspruch. Anhand der Analyse einschlägiger Texte sind Perspektiven messischer Hoffnungen in Judentum und Christentum zu entwickeln, um die hierbei gewonnenen sichten ins Gespräch mit Tendenzen und Entwicklungen in der Theologie, vor allem auch der ristologie, zu bringen. Messianische Entwürfe sind ins Gespräch zu bringen mit verschiedenen würfen christlich gedeuteten und motivierten Handelns heute.						
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR						
Status:	Wahlpflichtmodul						
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls "Einführung in die Grundfragen der Theologie"						
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester						
Wahlmöglichkeiten:	 Pflichtveranstaltungen: Modul-Forum Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar) 						
Prüfungen: Gewichtung der Mo-	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)						
dulnote für die Bildung der Fachnote:	30 %						

FW 2 Aufbaumodul Messias

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	Prüfungsleis	tung	Voraus- setzungen
Modul-Forum	Aktive Teilnahme	3	4 + 5	34.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul- Abschlussprüfung Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt- note: 75 %		
Aufbaumodul- Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	3	34.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 25 %	

Bezeichnung:	FW 5 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL "GOTTESFRAGE"
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	 Biographische Zugänge zum Glauben erschließen und die Entstehung und die Entwicklung menschlicher Gottesbilder verstehen Probleme der Umwelt- und Bioethik beurteilen Die Entwicklung trinitarischer Konzeptionen rekonstruieren und auf ihre Bedeutung für das heutige Gottes-, Menschen- und Weltverständnis beziehen Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen Die theologischen Wurzeln für die Ausbildung des neuzeitlichen Gottesverständnisses aufsuchen und einordnen Interreligiösen Dialog und interkulturelle Kompetenz einüben Argumentative Strategien in der Begegnung mit religionskritischen, atheistischen und nichttheistischen Positionen erfassen und einüben Sprachliche und nichtsprachliche Formen der Rede von Gott erschließen Das christliche Spezifikum angesichts verbreiteter Missverständnisse dialogisch darstellen Das biblische Schöpfungsverständnis und seine Alternativen darstellen sowie Kontroversen zwischen jüdisch-christlichem Schöpfungsglauben und Naturwissenschaften beurteilen
Inhalt/Ziele:	Von der Frage nach Gott ausgehend, setzt sich die Theologie mit dem Begriff einer alles begründenden und alles bestimmenden Wirklichkeit auseinander. Dabei entwickelt sie auch ein Verständnis des kulturell-gesellschaftlichen und des biographischen Werdens von Gottesbildern. Sie tritt damit in ein Gespräch mit nicht-theologischen Fachgebieten ein. Zugleich entfaltet sie die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Die biblischen Aussagen über Gott (Schöpfung, Bund, Erlösung und weitere) werden in den unterschiedlichen Textformen beider Testamente zur Geltung gebracht. Es wird gezeigt, wie auf dieser Basis in frühchristlicher Glaubenspraxis und Dogmenentwicklung die Lehre vom Gott Jesu Christi und der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen formuliert wurde, auf welche Herausforderungen hin sie ihre verbindliche Gestalt annahm und welche bleibende Bedeutung sie für die christliche Botschaft angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart hat. Dabei ist die Perspektive besonders auf die ethischen und praktischen Konsequenzen gerichtet, die sich für die menschliche Lebensgestaltung, die religiös-kritische Erziehung sowie für die Bildung und für die Entwicklung des Religionsunterrichts ergeben. Im Dialog mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen und neuen religiösen Bewegungen, mit philosophischen Gotteslehren sowie mit biblischer wie mit anthropologisch-philosophischer Religionskritik und mit den verschiedenen Formen von Theismuskritik werden die Antworten des Glaubens dargestellt sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls "Einführung in die Grundfragen der Theologie"
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	 Pflichtveranstaltungen: Modul-Forum Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Mo- dulnote für die Bil- dung der Fachnote:	30 %

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	Prüfungsleis	tung	Voraus- setzungen
Modul-Forum	Aktive Teilnahme	3	4 + 5	34.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul- Abschlussprüfung Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt- note: 75 %		
Aufbaumodul- Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	3	34.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 25 %	

Bezeichnung:	FW 6 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL "MENSCHENBILD"						
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	 Das christliche Menschenbild in seiner theologischen Grundstruktur und seiner Vieldimensionalität verstehen Das christliche Menschenbild in seinen Konsequenzen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens entfalten und reflektieren Menschenrechte als Grundbedingung des Personseins und als Richtschnur gesellschaftlichen Zusammenlebens begreifen Die Praxis der Christen als solidarische Praxis begründen und entfalten Solidarität als Praxis und Prinzip im Kontext der Gegenwartsgesellschaft verorten Den Zusammenhang zwischen Solidarität und Gerechtigkeit entfalten und in seinen Konsequenzen reflektieren Gerechtigkeit als Option für die jeweils am schlechtesten Gestellten begreifen Den Zusammenhang zwischen christlichem Menschenbild und dem Eintreten für eine nachhaltige Entwicklung aufweisen 						
Inhalt/Ziele:	"Der Mensch ist" – so formuliert es das 2. Vatikanum (Gaudium et spes Nr. 12) – "aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen; ohne Beziehungen zu den anderen kann er weder leben noch seine Anlagen entfalten". Die Menschen sind herausgefordert, füreinander Verantwortung zu übernehmen und sich wechselseitig jene Rechte einzuräumen, auf die sie als Grundbedingung ihres Personseins angewiesen sind. Dem christlichen Menschenbild entspricht ein Verständnis von Solidarität, das auf die zunehmende "Gemeinverstrickung" in der modernen Welt mit der Bereitschaft zur "Gemeinhaftung" antwortet (O. v. Nell-Breuning). Zur Solidarität als Praxis und Prinzip gehören das Eintreten für ein Mehr an Gerechtigkeit, die Option für die Opfer und die an den Rand Gedrängten wie für die Bewahrung der Schöpfung als Lebenshaus Gottes.						
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR						
Status:	Wahlpflichtmodul						
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls "Einführung in die Grundfragen der Theologie"						
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester						
Wahlmöglichkeiten:	Pflichtveranstaltungen: Modul-Forum Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)						
Prüfungen:	 Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar) Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) 						
Gewichtung der Mo- dulnote für die Bildung der Fachnote:	30 %						

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	Prüfungsleistung		Voraus- setzungen		
M odul-Forum	Aktive Teilnahme	3	4 + 5	34.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul- Abschlussprüfung Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt- note: 75 %				
Aufbaumodul- Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	3	34.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 25 %			
	Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 12									

Bezeichnung:	FW 7 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL
bezeichhung.	"HANDELN DER KIRCHE AD INTRA"
Qualifikations- ziele/Kompetenzen:	 Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls: Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen. Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen
	 ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und
	Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln
Inhalt/Ziele:	Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit. Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktischtheologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise. Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit realisiert. Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlichsozialwissenschaftliche Ausrichtung.
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls "Einführung in die Grundfragen der Theologie"
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahl- möglichkeiten:	 Pflichtveranstaltungen: Modul-Forum Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Mo- dulnote für die Bil- dung der Fachnote:	30 %

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	Prüfungsleis	tung	Voraus- setzungen
M odul-Forum	Aktive Teilnahme	3	4 + 5	34.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul- Abschlussprüfung Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt- note: 75 %		
Aufbaumodul- Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	3	34.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 25 %	

Bezeichnung:	FW 8 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL
Dezeiciiiuiig:	"HANDELN DER CHRISTEN AD EXTRA"
	 Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren
Qualifikations- ziele/Kompetenzen:	 Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls: Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen
	 Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen
	 Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische
	Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen • Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.
Inhalt/Ziele:	Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit. Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktischtheologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise. Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Berufung der Christinnen und Christen zum Dienst an allen Menschen und am ganzen Menschen realisiert. Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat entweder eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls "Einführung in die Grundfragen der Theologie"
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahl- möglichkeiten:	Pflichtveranstaltungen: Modul-Forum Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar) Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	30 %

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	Prüfungsleis	tung	Voraus- setzungen
M odul-Forum	Aktive Teilnahme	3	4 + 5	34.	Pflichtlektüre (2 LP)	Modul- Abschlussprüfung Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.) Anteil an Modul-Gesamt- note: 75 %		
Aufbaumodul- Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	3	34.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 25 %	

15. Fachdidaktische Aufbaumodule (zu studieren ist ein Wahlpflichtmodul)

Bezeichnung:	FD 1 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL "LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER BIBEL" (BIBLISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)					
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	 Bibelwissenschaftliche Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Bibel' hin bedenken und beurteilen Einschlägige bibeldidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel erörtern und reflektieren Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in bibeldidaktischem Interesse analysieren und bewerten In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel planen, erproben und reflektieren 					
Inhalt/Ziele:	Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die Bibel als religiöses, kulturelles, geschichtliches und existenzielles Zeugnis in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die biblischen Texte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht. Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens. Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Bibel legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.					
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR					
Status:	Pflichtmodul					
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls "Einführung in die Grundfragen der Theologie"					
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester					
Wahlmöglichkeiten:	Pflichtveranstaltungen: Modul-Forum Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)					
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)					
Gewichtung der Mo- dulnote für die Bildung der Fachnote:	35 %					

FD 1 Fachdidaktisches Aufbaumodul Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel (Biblische Theologie mit Fachdidaktik)

Veranstal- tungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	Prüfungsle	istung	Voraus- setzungen
Modul-Forum	Aktive Teilnahme	3	5 + 5	34.	Pflichtlektüre (3 LP)	Modul- Abschlussprüfun Die Modulabschl prüfung ist äquiv LPO 2003 abzule Klausur (4 Stundo ODER mdl. Prüfung (45 Anteil an Modul-0 note: 65 %	uss- alent zur gen: en) Min.)	
Aufbaumodul- Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	5	34.		Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

16. Beispielhafter Studienverlauf:

Fachsemester (im Zertifikatsstudiengang)	Module/Leistungen					
1. Semester	Basismodul "Einführung in die Grundfragen der Theologie"					
2. Semester	mit zugeordneten Prüfungen/Leistungen					
3. Semester	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul (je nach Wahl) mit zugeordneten Pr fungen/Leistungen					
4. Semester	Fachdidaktisches Aufbaumodul (FD 1 "Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel") mit zugeordneten Prüfungen/Leistungen					

17. Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie finden Anwendung für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2011 für den Zertifikatsstudiengang im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikulieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 11.01.2011.

Münster, den 10.05.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.05.2011

Die Rektorin

Ordnung über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen der Katholisch-Theologischen Fakultät bei begrenzter Teilnehmerzahl vom 10.05.2011

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 59 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

- (1) Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung oder Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so werden die zur Verfügung stehenden Plätze an Bewerberinnen und Bewerber nach folgender Reihenfolge vergeben:
 - 1. Studierende der WWU Münster, die für diesen Studiengang eingeschrieben sind,
 - 2. Studierende, die diese Lehrveranstaltung im Rahmen des Studiums eines sogenannten "Zusatzmoduls" (Studium eines Moduls der Masterphase bereits in der Bachelorphase) besuchen oder im Rahmen eines Kooperationsvertrages studieren,
 - 3. Zweithörerinnen und Zweithörer,
 - 4. Gasthörerinnen und Gasthörer,
 - 5. Studierende der WWU Münster, die für einen anderen Studiengang eingeschrieben sind (ohne Berechtigung zur Ablegung von Prüfungsleistungen).
- (2) Innerhalb dieser Reihenfolge sollen Studierende, die im Rahmen ihres Studiengangs auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung gerade zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, da Ihnen andernfalls ein Zeitverlust in ihrem Studium droht, bevorzugt werden. Ein drohender Zeitverlust liegt insbesondere vor
 - a) wenn die Studierende/der Studierende sich bereits in einem vorherigen Semester erfolglos auf einen Platz in dieser Lehrveranstaltung beworben hatte.
 - b) wenn die Studierende/der Studierende auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung als Teilnahmevoraussetzung für Auslands- oder Praxissemester, die im Anschluss an diese Veranstaltung erfolgen, angewiesen ist,
 - c) wenn die Studierende/der Studierende bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung in diesem Semester anderenfalls von dem in dem Studiengang vorgegebenen Muster-Studienverlauf abweichen würde.
- (3) Unabhängig von einem drohenden Zeitverlust sind bei der Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen auf Antrag vorab zu berücksichtigen:
 - a) Studierende, die aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad verschwägerten zu keinem anderem Termin des Semesters diese Veranstaltung bzw. eine vergleichbare Veranstaltung besuchen können (z.B. Kindergartenzeiten des Kindes),
 - b) Studierende, die aufgrund von chronischen Krankheiten oder aufgrund einer Behinderung zeitlich oder räumlich gerade auf diese Veranstaltung angewiesen sind.

Die Anzahl der in a) und b) genannten Studierenden, die vorab zu berücksichtigen sind, ist auf 30 % der zu vergebenen Lehrveranstaltungsplätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Be-

werber, die vorab zu berücksichtigen sind, die Zahl der an sie zu vergebenen Lehrveranstaltungsplätze, entscheidet das Los.

- (4) Bei Geltendmachung eines Bevorzugungsgrundes nach den Absätzen 2 und 3 können Nachweise verlangt werden. Über die Vorlage der Nachweise und deren Anerkennung entscheidet die zuständige Dekanin/ der zuständige Dekan/ das zuständige Dekanat.
- (5) Erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze ganz oder teilweise mittels Verwendung elektronischer Datenverarbeitungssysteme, kann gegebenenfalls auf gespeicherte Daten der Studierenden/ des Studierenden an der WWU Münster zurückgegriffen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 12.04.2011.

Münster, den 10.05.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.05.2011

Die Rektorin

Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language an der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster vom 11.09.2009 vom 10.05.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11.09.2009 (AB Uni 38/2009, S. 2750 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 3 und ggf. Abs. 4 können auch noch während des ersten Studienjahres erworben werden. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2 sind spätestens bei Einschreibung in den Studiengang nachzuweisen."

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 19.04.2011.

Münster, den 10.05.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.05.2011

Die Rektorin

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language Westfälische-Wilhelms Universität Münster vom 09.11.2009 vom 10.05.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.11.2009 (AB Uni 37/2009, S. 2681 ff.), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 17.02.2010 (AB Uni 05/2010, S. 330 ff.), wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 19.04.2011.

Münster, den 10.05.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.05.2011

Die Rektorin

Zweite Ordnung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Geoinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 16. November 2009 vom 11. Mai 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Geoinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 16. November 2009 (AB Uni 53/2009, S. 3988), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 15. Dezember 2010 (AB Uni 01/2011, S. 2236) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 7 Abs. 6 wird Satz 2 "Schriftliche Prüfungen als Nachweis der individuell erkennbaren Studienleistung können multiple choice-Aufgaben enthalten." gestrichen.
- 2. Nach § 7 wird eingefügt:

§ 7a Prüfungsrelevante Leistungen im Multiple-Choice-Verfahren

(1) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
- "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (3) Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten

Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

- 3. In § 9 wird nach Absatz 9 eingefügt:
 - (10) Prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 15 Abs. 5 und Abs. 4 Satz 3 finden entsprechende Anwendung.
- 4. In die Inhaltsübersicht werden in der entsprechenden Ordnung eingefügt:
 - § 7a Prüfungsrelevante Leistungen im Multiple-Choice-Verfahren § 14a Absolvieren von Modulen aus der Masterphase.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in dem Zeitraum vom WS 2006/2007 bis zum SoSe 2009 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. April 2011.

Münster, den 11. Mai 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11. Mai 2011

Die Rektorin

Zweite Ordnung

zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Geoinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17. November 2009 vom 11. Mai 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Geoinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17. November 2009 (AB Uni 55/2009, S. 4180), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 15. Dezember 2010 (AB Uni 01/2011, S. 2238) wird wie folgt geändert:

1. § 15 Absatz 2 Satz 4 erhält folgende Fassung, der bisherige Satz 4 wird Satz 5:

⁴Ein Wahlpflichtmodul kann noch nach dem zweiten erfolglosen Versuch der Prüfungsleistung gewechselt werden. ⁵Wenn ein Wahlpflichtmodul insgesamt nicht bestanden ist, gilt das entsprechende Modul als endgültig nicht bestanden.

2. Das Bachelorstudium im Studiengang Geoinformatik umfasst das Studium folgender Module, die die aus dem Anhang ersichtliche aktuelle Fassung haben.

Modulbezeichnung	LP	1.FS	2.FS	3.FS	4.FS	5.FS	6.FS
Geoinformatik 1: Grundlagen	12	7	5				
Geoinformatik 2: Quantitative Modellierung	10		5	5			
Geoinformatik 3: Fernerkundung	5		5				
Geoinformatik 4: Interoperabilität	10			5	5		
Geoinformatik 5: Software-Entwicklung	15				6	9	
Geoinformatik 6: Perspektiven	8					3*	5*
Mathematik 1	20	10	10				
Informatik 1: Grundlagen der Programmierung	20	10	10				
Informatik 2: Praktische Grundlagen	15			7.5	7.5		
Informatik 3: Vertiefung	10				5	5*	
Geowissenschaften 1: Physische Geographie	10			4	6		
Wahlpflichtmodul*:							
Geowissenschaften 2a: Humangeographie <i>oder</i>	10			_	5*		
Geowissenschaften 2b: Orts-, Regional- und	10			5	5		
Landesplanung/ Raumplanung							
Wahlpflichtmodul*:							
Geowissenschaften 3a: Vertiefung Geologie							
oder	5					5*	
Geowissenschaften 3b: Vertiefung Landschafts-							
ökologie							
General Studies	18	4*		4		10	
Bachelorarbeit	12						12
Insgesamt	180	31	35	30.5	34.5	32	17

* Wahlmöglichkeiten

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2009/2010 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. April 2011.

Münster, den 11. Mai 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11. Mai 2011

Die Rektorin

Module im Studiengang B.Sc. Geoinformatik

Modul Geoinformatik 1: Grundlagen

Inhalt und Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist ein einführender Überblick über die wichtigsten methodischen Grundlagen des Faches Geoinformatik und deren Anwendungen mit kommerziell und frei verfügbaren Softwaresystemen. Die Vorlesung und Übung "Einführung in die Geoinformatik" vermittelt grundlegende Konzepte und Algorithmen zur Modellierung und Analyse von Geodaten. Die Übung "Einführung in die Digitale Kartographie" vermittelt die grundlegenden Techniken zur Erstellung thematischer Karten anhand praktischer Kartenentwurfsarbeit. Die theoretischen Grundlagen eignen sich die Teilnehmer im integrierten e-learning Teil an und erörtern diesbezügliche Fragen in den Übungsstunden. Die Übung "GIS-Grundkurs" führt in die Lösung typischer Probleme der Erfassung, Analyse und Präsentation von Geoinformation mit Geoinformationssystemen (GIS) ein.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik, Bachelor Phys. Geo/LÖK, Bachelor Geographie, auch verwendbar für andere Bachelorgrade in den Geowissenschaften.

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: "Einführung in die Geoinformatik" (V+Ü) und "GIS-Grundkurs" im Wintersemester; "Einführung in die Digitale Kartographie" im Sommersemester.

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kuhn

Arbeitsaufwand: 360 h (davon 240 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modul				·		
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen
Einführung in die Geoinformatik (V+Ü)	4	5	1.	Regelmäßige schriftliche Übungen und Klausur; Gewichtung und Dauer werden vom jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben	5/12 der Modulnote	
GIS Grundkurs (Ü)	2	2	1.	regelmäßige Übungen mit Geoinformations- systemen	2/12 der Modulnote	
Einführung in die Digitale Kartographie (Ü + e-learning Teil)	2	5	2.	Klausur (30 Min.) zum e-learning Teil, wöchentliche Übungen mit Geoinformations- systemen. Gewichtung 1:1	5/12 der Modulnote	Einführung in die Geoinformatik <i>und</i> GIS Grundkurs
Gesamt	8	12	12.			

Modul Geoinformatik 2: Quantitative Modellierung

Inhalt und Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist ein Überblick über die wichtigsten methodischen Grundlagen der Geostatistik und der Modellierung raumzeitlicher Prozesse. Die Vorlesung "Einführung in die Geostatistik" gibt einen Überblick zu deskriptiven und schließenden Verfahren der konventionellen Statistik sowie zu ausgewählten Problemen der Geostatistik. Von zentraler Bedeutung ist dabei das grundlegende Verständnis des Schließens von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit unter Annahme von Modellvoraussetzungen. In der begleitenden Übung werden die Vorlesungsinhalte anhand von Stichproben-Daten mit Hilfe eines Statistik-Systems umgesetzt und praktisch erprobt. Die Vorlesung und begleitende Übung "Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse" vermittelt einen einführenden Überblick über grundlegende Eigenschaften raumzeitlicher Prozesse und formale Modellierungskonzepte zur deren Simulation und Prognose.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Modul Geoinformatik 1

Turnus: nur im Sommersemester

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma

Arbeitsaufwand: 300 h (davon 180 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen
Einführung in die Geostatistik (V+Ü)	4	5	2.	Klausur (90 Min), wöchentliche schriftliche Übungen		
Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse (V+Ü)	4	5	3.	wöchentliche schriftliche Übungen		Einführung in die Geostatistik (V+Ü)
Modulabschluss- prüfung			3.	Klausur (90 Min.)	100 % der Modulnote	akzeptierte Studienleistungen
Gesamt	8	10	23.			

Modul Geoinformatik 3: Fernerkundung

Inhalt und Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung der wichtigsten methodischen Grundlagen der Fernerkundung. Die Vorlesung und Übung "Einführung in die Fernerkundung" befaßt sich mit der Erfassung, Verarbeitung und fachlichen Interpretation von Fernerkundungsdaten. Die Nutzungsmöglichkeiten von Fernerkundungsdaten unterschiedlicher spektraler, räumlicher und zeitlicher Auflösung für Problemlösungen, z.B. beim Umweltmonitoring, werden erarbeitet. In der Übung steht das praktische Umsetzen ausgewählter Methoden der Analyse von Fernerkundungsdaten im Mittelpunkt.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Geoinformatik 1 Turnus: nur im Sommersemester

Modulverantwortlicher: Dr. Torsten Prinz

Arbeitsaufwand: 150 h (davon 90h Selbststudium)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen	
Einführung in die Fernerkundung (V+Ü)	4	5	2.	praktische schriftliche Hausaufgabe		V+Ü Einführung in die Geoinformatik	
Modulabschluss- prüfung			2.	Klausur (60 Min)	100% der Modulnote	akzeptierte Studien- leistungen	
Gesamt	4	5	2.				

Modul Geoinformatik 4: Interoperabilität

Inhalt und Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung eines Verständnisses für moderne verteilte Architekturen der Geoinformatik und deren methodische und technische integrierte Veranstaltung "Geodateninfrastrukturen Die Geoinformationsdienste" (Vorlesung und Übung) vermittelt die methodischen und technischen Konzepte und Fähigkeiten, um Geodaten und Geoinformationsdienste in Infrastrukturen anbieten und nutzen zu können. Sie führt in den aktuellen Stand und die zu erwartenden Entwicklungen im Bereich regionaler, nationaler und internationaler Infrastrukturen für Geoinformation ein. Die integrierte Veranstaltung "Reference Systems for Geoinformation" (Vorlesung und Übung, in Englisch) führt in die mathematischen, physikalischen und semantischen Grundlagen der Geoinformation ein: geodätisches Datum, Referenzierung von Projektionssysteme, Koordinatentransformationen, Geoid, Höhensysteme, Zeitsysteme, Ontologien, semantische Übersetzung. Beide Veranstaltungen vermitteln eine Anschauung der Berufspraxis bei der Bearbeitung von anspruchsvolleren Geoinformatikprojekten. Sie fokussieren auf die methodischtechnischen Fähigkeiten, die über die Nutzung von einzelnen Systemen (GIS, Datenbanken) hinausgehen und die Integration von Informationsquellen erlauben.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Module Geoinformatik 1 und 2

Turnus: Reference Systems im Sommersemester, Geodateninfrastrukturen im Wintersemester

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kuhn

Arbeitsaufwand: 300 h (davon 180 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen
Geodaten- infrastrukturen und Geoinformations- dienste (V + Ü)	4	5	3.	Klausur und regelmäßige schriftliche Übungen; Dauer und Gewichtung werden vom jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.	50% der Modulnote	
Reference Systems for Geoinformation (V + Ü)	4	5	4.	Klausur (30 Min.) und regelmäßige schriftliche Übungen; Gewichtung 1:1	50% der Modulnote	
Gesamt	8	10	34.			

Modul Geoinformatik 5: Softwareentwicklung

Inhalt und Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist das Erlernen der softwaretechnischen Modellierung und Programmierung geowissenschaftlicher Problemlösungen. Das theoretische Wissen aus anderen Modulen wird hier in die softwaretechnische Praxis umgesetzt und erweitert. In "Geosoftware I" wird die Umsetzung des bisherigen erlernten Stoffs in selbständig programmierte Applikationen vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Implementierung raumzeitlicher Algorithmen, etwa zur Interpolation von Werteoberflächen oder zur Navigation, sowie der objekt- und dienstorientierten Entwicklungsmethodik. "Geosoftware II" adressiert komplexere Probleme, die im Team zu lösen sind. Der kooperative Softwareengineering-Prozess steht im Vordergrund und wird anhand raumbezogener Fragestellungen und im Rahmen von internationalen Technologiestandards erarbeitet. Die zweite Veranstaltung baut methodisch auf der ersten auf. Beide Veranstaltungen werden als Praktikum durchgeführt, d.h. während der Kontaktstuden mit dem Dozenten werden die Studierenden praktisch angeleitet und arbeiten bereits dann in Kleingruppen gemeinsam an einem Softwareprojekt. Durch das Modul wird eine effiziente Berufsvorbereitung durch eine praktische Wissensvermittlung zum Lebenszyklus von Software-Applikationen realisiert.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Module Geoinformatik 1 und 2

Turnus: Geosoftware I im Sommersemester, Geosoftware II im Wintersemester

Modulverantwortlicher: Prof. Schwering

Arbeitsaufwand: 450h (davon 330 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen
Geosoftware I (P)	4	6	4.	Projektbearbei tung: Progra- mierung eines Software- projekts	6/15 der Modulnote	
Geosoftware II (P)	4	9	5.	Projektbearbei tung: Progra- mierung eines Software- projekts	9/15 der Modulnote	Geosoftware I (P)
Gesamt	8	15	45.			

Modul Geoinformatik 6: Perspektiven

Inhalt und Qualifikationsziele: Dieses Modul vertieft die Kenntnisse theoretischer und praktischer Aspekte der Geoinformatik anhand aktueller Forschungsthemen im Rahmen der Geoinformatik-Schwerpunkte, die durch die Arbeitsgruppen des Instituts für Geoinformatik gebildet werden, ergänzt durch Gastdozenten aus der ganzen Welt. Die Studierenden können mithilfe dieses Moduls ihre Kenntnisse in einem Bereich vertiefen, indem sie zwei Veranstaltungen zu einem Forschungsthema wählen, oder zwei unterschiedliche Richtungen wählen, um breitere Kenntnisse zu erlangen. Durch den Seminarcharakter der meisten Veranstaltungen und das Lesen von aktuellen Forschungsarbeiten in englischer Sprache, wird das wissenschaftliche Arbeiten, Schreiben und Präsentieren eingeübt. Durch Diskussionen mit Kommilitonen und Dozenten wird darüber hinaus das wissenschaftlich-technische Argumentieren erlernt. In diesem Zusammenhang lernen die Studenten auch die adäquate Formulierung von Kritik an wissenschaftlichen und praktischen Ergebnissen. Das schnelle Erfassen und Präsentieren von komplexen Sachverhalten, welche durch das Modul verbessert werden, spielen im heutigen Berufsleben eine immer wichtigere Rolle. Der Besuch von Spezialveranstaltungen erlaubt den Studenten ausserdem den direkteren Einstieg in Spezialressorts ihrer zukünftigen Arbeitgeber sowie die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Module Geoinformatik 1 und 2

Turnus: breites und wechselndes Angebot in jedem Semester (inkl. Blockkurse ausserhalb der Vorlesungszeit)

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma

Arbeitsaufwand: 240 h (davon 150 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: unbeschränkt aus allen Angeboten mit Geoinformatik-Bezug

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien-leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzunge n
Geoinformatik- Seminar (S)	2	3	5./6.	Die Studienleistungen können Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle umfassen und werden mit Gewichtung zu Beginn des Semesters vom jeweiligen Dozenten bekannt gegeben.	3/8 der Modulnote	
Ausgewählte Probleme der Geoinformatik (Wahlpflicht) (V/Ü/S)	4	5	5./6.	Die Studienleistungen können Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle umfassen und werden mit Gewichtung zu Beginn des Semesters vom jeweiligen Dozenten bekannt gegeben.	5/8 der Modulnote	
Gesamt	6	8	5./6.	<u> </u>		

Modul Mathematik

Inhalt und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die grundlegenden mathematischen Fähigkeiten für das Fach Geoinformatik vermittelt. Die Inhalte sind auf die Informatikaspekte des Studiums zugeschnitten. In der Veranstaltung "Mathematik für Informatiker 1" wird vor allem die Infinitesimalrechnung einer Veränderlichen behandelt. Themen sind u.a. Konvergenz, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, das Riemann-Integral und der Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele veranschaulicht und gefestigt. In der Veranstaltung "Mathematik für Informatiker 2" werden die Grundlagen zu Vektorräumen, linearer Abbildungen sowie zu Matrizen und Determinanten vermittelt. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele in der Übung veranschaulicht und gefestigt. Mathematische Fähigkeiten bilden einen wichtigen Grundstein für den weiteren Verlauf des Studiums. Hervorzuheben ist dabei die mit mathematischen Grundtechniken verbundene Fähigkeit zur Abstraktion, die in diesem Modul vermittelt wird.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik

Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: keine

Turnus: Mathematik 1 im Wintersemester Modulverantwortlicher: Prof. Schwering

Arbeitsaufwand: 600 h (davon 420 h Selbststudium)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 20/174

Veranstaltungs-	SWS	LP	Fach-	Studien-leistungen	davon	Voraus-
art	3₩3	Li	semes -ter	Studien-teistungen	prüfungs- relevant	setzungen
Mathematik für Informatiker 1 (V+Ü)	4+2	10	1.	Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu der Klausur. Die Vorlesung Mathematik für Informatiker 1 wird mit einer unbenoteten zweistündigen Klausur abgeschlossen.		
Mathematik für Informatiker 2 (V+Ü)	4+2	10	2.	Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu der Klausur. Die Vorlesung Mathematik für Informatiker 2 wird mit einer benoteten zweistündigen Klausur abgeschlossen.	Die Klausur bildet 100/ der Modulnote	Mathematik für Informatiker 1
Gesamt	6	20	12.			

Modul Informatik 1: Grundlagen der Programmierung

Inhalt und Qualifikationsziele: In diesem Modul wird ein Teil der Informatik-Grundlagen vermittelt, die für das Studienfach Geoinformatik essentiell sind. Neben theoretischen und praktischen Grundkonzepten wird in diesem Modul mindestens eine erste Programmiersprache praktisch unterrichtet. Das Modul bietet in der Veranstaltung "Informatik 1" eine Einführung in wesentliche Konzepte der praktischen und theoretischen Informatik wie z. B.: Problem, Algorithmus, Berechnung, Kosten von Berechnungen, Datentypen, zustandsbehaftete Systeme, Maschinenmodelle und Sprachen. Diese Begriffe werden durch Programmierung unter Verwendung der Programmiersprachen Scheme und Java vertieft. Dazu gehört auch eine Einführung in die einfachsten Softwareentwicklungstechniken und in den Umgang mit Werkzeugen wie Interpreter, Compiler und Debugger. Nach erfolgreicher Teilnahme an Vorlesung und Übung können Programmierprojekte zu einfachen Themenstellungen von den Studierenden selbständig bearbeitet werden. In der Veranstaltung "Informatik 2" werden die Entwicklung und Analyse von Algorithmen behandelt. Im Vordergrund stehen Sortieren und Suchen (Suchbäume, ausgewogene Bäume, Hashing). Daneben werden Graphenalgorithmen und Pattern-Matching vorgestellt. Informatikgrundlagen bilden einen wichtigen Grundstein für den weiteren Verlauf des Studiums. Hervorzuheben sind dabei die ersten gewonnenen praktischen Erfahrung im Umgang mit einer Programmiersprache. Die theoretischen Konzepte der Vorlesung werden in der Übung durch Anwendungsbeispiele veranschaulicht und gefestigt.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik

Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: keine

Turnus: Informatik 1 im Wintersemester Modulverantwortlicher: Prof. Schwering

Arbeitsaufwand: 600 h (davon 420 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der M				1		
Veranstaltungs- art	SWS	LP	Fach- semester	Studien-leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Informatik 1 + Java (V+Ü)	4+2	10	1.	Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu der Klausur. Die Vorlesung wird mit einer unbenoteten zweistündigen Klausur abgeschlossen.		-
Informatik 2 (V+Ü)	4+2	10	2.	Lösen von Übungsaufgaben. Die aktive Teilnahme an den Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu der Klausur. Die Vorlesung Informatik 2 wird mit einer benoteten zweistündigen Klausur abgeschlossen.	Die Klausur bildet 100% der Modulnot e.	Informatik 1 + Java
Gesamt	12	20	12.	_		

Modul Informatik 2: Praktische Grundlagen

Inhalt und Qualifikationsziele: Einführung in die Praktische Informatik mit den Fachgebieten des Software Engineering und Datenbanken. Die Vorlesung "Software-Entwicklung" führt in die Methoden und Modelle der Software-Entwicklung ein. Behandelt werden u.a. Software-Management, Prozessmodelle für die Software-Entwicklung, Planungsphase, Basiskonzepte der UML), Definitionsphase, Entwurf und Entwurfsmuster, Software-Modellierung (u.a. Implementierung, Testen, Wiederverwendung. Die Vorlesung "Datenbanken" behandelt den Aufbau von Datenbanksystemen, Datenmodelle (Entity-Relationship Modell, relationales Modell, objektorientierte Modelle), Abfragesprachen für relationale Datenbanksysteme (relationale Algebra, relationaler Kalkül, SQL, Datalog), Entwurf von relationalen Datenbankschemata (funktionale Abhängigkeiten, Normalformen), Entwicklung von Datenbankanwendungen, sowie XML. Arbeitgeber im Bereich der Informatik und Geoinformatik verlangen nach umfassendem Wissen der Absolventen im Bereich Software-Entwicklung und Datenbanken. Da das spätere Arbeitsumfeld für einen Großteil der Absolventen der Geoinformatik sowohl mit Software-Entwicklung als auch mit Datenbanken in Berührung steht, ist eine fundierte Ausbildung in diesen Bereichen unverzichtbar.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Modul Informatik 1

Turnus: im Sommersemester

Modulverantwortlicher: Prof. Schwering

Arbeitsaufwand: 450 h (davon 330 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien-leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Software- Entwicklung (V+Ü)	4	7,5	3.	Klausur und regelmäßige schriftliche Übungen; Dauer und Gewichtung werden vom jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.	50% der Modulnote	
Datenbanken (V+Ü)	4	7,5	4.	Klausur und regelmäßige schriftliche Übungen; Dauer und Gewichtung werden vom jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.	50% der Modulnote	
Gesamt	8	15	3.	<u> </u>		

Modul Informatik 3: Vertiefung

Inhalt und Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist die Vertiefung der theoretischen und angewandten Informatikausbildung. Die Veranstaltung "Diskrete Strukturen" führt in die Methoden der diskreten Mathematik ein und zeigt ihre Anwendungen in der Informatik. Schwerpunkte sind Graphentheorie und algebraische Strukturen. In der dabei Kombinatorik, "Computergrafik" werden die grafischen und geometrischen Grundlagen für Virtuelle Realität, Visualisierung, Computerspiele und Benutzerschnittstellen erarbeitet. In der Veranstaltung "Bildverarbeitung" werden die Themen Bildformate. Bildverbesserung, geometrische Transformation, Fourier-Transformation, Bildverarbeitung im Frequenzraum, Wavelets. Bildkompression, mathematische Morphologie, sowie digitale Halbtonverfahren behandelt. Eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung zu diesen raumbezogenen Methoden der Informatik ist für Absolventen der Geoinformatik unverzichtbar.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Modul Informatik 1 und 2

Turnus: Diskrete Strukturen im Sommersemester, Computergrafik und Bildverarbeitung im Wintersemester.

Modulverantwortlicher: Prof. Schwering

Arbeitsaufwand: 300 h (davon 180 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Computergrafik oder Bildverarbeitung

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien-leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Diskrete Strukturen (V+Ü)	4	5	4.	Klausur und regelmäßige schriftliche Übungen; Dauer und Gewichtung werden vom jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.	50% der Modulnote	
Computergrafik, Computer Vision oder Algorithmische Geometrie(V+Ü)	4	5	4./5.	Klausur und regelmäßige schriftliche Übungen; Dauer und Gewichtung werden vom jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.	50% der Modulnote	
Gesamt	8	10	45.			

Modul Geowissenschaften 1: Physische Geographie

Inhalte: Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen im Fachgebiet Physische Geographie und von methodischen Fähigkeiten in der Geländearbeit unter physischgeographischen Fragestellungen. In der Vorlesung werden grundlegende Kenntnisse der Fakten und Prozesse der Physischen Geographie vermittelt. In der Geländeübung werden an unterschiedlichen Standorten Methoden zur Erfassung und Bewertung ökologischer Daten in Teildisziplinen der Physischen Geographie und Landschaftsökologie vorgestellt und exemplarisch durchgeführt. Studierende lernen, verschiedene Landschaftsformen im Gelände auf der Grundlagen von Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen zu unterscheiden. Sie sind in der Lage, umweltrelevante Fragestellungen zu bearbeiten.

Verwendbarkeit des Moduls: B.Sc. Geographie, B.A. Geographie, B.Sc. Geoinformatik

Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: keine

Turnus: jährlich

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Klemm

Arbeitsaufwand: 300 h (davon 180 h Selbststudium) Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Physische Geographie (V)	4	4	3.	Vor- und Nachbereitun g, Klausur (90 Min.)	100 % der Modulnote (Klausur)	
Physisch-Geographi- sche/Landschafts- ökologische Geländeübung (Ü)	4	6	4.	aktive Teilnahme, Protokoll		Inhalte der Vorlesung "Physische Geographie (V)"
gesamt	8	10	34.			

Es kann zwischen den Modulen "2a Humangeographie" und "2b Orts-, Regional- und Landesplanung/Raumplanung" gewählt werden.

Modul Geowissenschaften 2a: Humangeographie

Inhalte: Ziel des Moduls ist es, Studierenden grundlegende und zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie zu vermitteln. Die Wissensvermittlung und -aufarbeitung erfolgt insbesondere in zukunftsrelevanten Bereichen (Konflikte, Mensch-Umwelt, Globalisierung). Studierende lernen, auf der Grundlage von wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Erkenntnissen komplexe humangeographische Fragestellungen zu bearbeiten. Sie können damit in unterschiedlichen geographischen Arbeitszusammenhängen ressortübergreifend tätig sein.

Verwendbarkeit des Moduls: B.A. Geographie, B.Sc. Geoinformatik

Status: Wahlmodul
Voraussetzunge: keine

Turnus: jährlich

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Grabski-Kieron Arbeitsaufwand: 300 h (davon 195 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: es kann zwischen den Übungen "Humangeographie A" und "Humangeographie B" gewählt werden

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 10/1/4							
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen	
Einführung Humangeographie (V)	4	5	3.	Bearbeitung kleinerer Übungsaufgab en, Klausur (90 Min.)	60 % der Modulnote (Klausur)		
Humangeographie A (Ü) oder Humangeographie B (Ü)	2	4	4.	Studierenden- präsentation (15-20 Min.) und schriftliche Hausarbeit (15 S.)	40 % der Modulnote (Prüfungsle istung erfolgt nach Maßgabe des Do- zenten aus dem Bereich der Studien- leistungen)	erfolgreicher Abschluss der Klausur "Einführung Humangeogr aphie (V)"	
Exkursion	1	1	4.	Protokoll			
gesamt	7	10	34.	_			

Modul Geowissenschaften 2b: Orts-, Regional- und Landesplanung/ Raumplanung – Local, Regional and State Development/Spatial Planning

Inhalte: Das Modul vermittelt detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Raumplanungswesens in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und in seinen Zusammenhängen mit raum- und umweltrelevanten Fachplanungen. System und Instrumentarien räumlicher Planung werden dabei in eine Wissensvermittlung zur aktuellen Planungskultur und ihrer zeitgeschichtlichen Entwicklung eingebettet sowie auf der Basis relevanter Planungstheorien dargestellt. Entsprechend der Anforderungen aus der Planungspraxis wird auf die Kenntnisvermittlung der Wechselbeziehungen zwischen formal-rechtlichen und informellen Planungs- und Entwicklungsprozessen großen Wert gelegt. Studierenden werden durch Vermittlung der nötigen planungswissenschaftlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in die Lage versetzt, planerische Aufgaben zur Steuerung räumlicher Prozesse nach den Maßstäben aktueller Planungskultur selbstständig und zielführend zu lösen.

Verwendbarkeit des Moduls: B.A. Geographie, B.Sc. Geoinformatik

Status: Wahlmodul Voraussetzunge: keine

Turnus: jährlich

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Grabski-Kieron Arbeitsaufwand: 300 h (davon 225 h Selbststudium) Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Grundlagen der Raumplanung (V)	2	3	3.	Vor- und Nachbereitung, Klausur (90 Min.)	40 % der Modulnote (Klausur)	
Einführung in die räumliche Planung (S)	2	6	3.	Präsentationen von Referat (15- 20 Min.) und Planspiel sowie schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (15 S.)	55% der Modulnote (schriftli- che Hausarbeit und deren Präsenta- tion)	Inhalte von "Grundlagen der Raumplanun g" (V)
Exkursion	1	1	3.	Protokoll (4- 5 S.)	5% der Modulnote	Teilnahme an "Einführung in die räumliche Planung" (S)
gesamt	5	10	3.			

Es kann zwischen den Modulen "3a Vertiefung Geologie" und "3b Vertiefung Landschaftsökologie" gewählt werden.

Modul Geowissenschaften 3a: Vertiefung Geologie

Inhalte: Ziel dieses Moduls ist es, die Grundlagen der Geologie theoretisch und praktisch zu vermitteln (Terminologie, Prozessverständnis, Erkennen geologischer Befunde im Gelände). Die Vorlesung "Die Erde" erläutert u. a. die Themen Plattentektonik, Magmatismus, Metamorphose, Verwitterung und Sedimentation, Gesteinskreislauf, Aufbau der Erde und Meeresgeologie. In den praktischen Übungen "Gesteinskunde" werden die verschiedenen Gesteinsgruppen vorgestellt und vor allem das Bestimmen und Erkennen der wichtigsten Gesteinsarten intensiv geübt. Die Studierenden sind danach in der Lage, geologische Prozesse zu verstehen und charakteristische Merkmale und Eigenschaften von Gesteinen und Gesteinschichten im Landschaftszusammenhang zu erkennen. Sie können Handstücke bestimmen und kennen die Eigenschaften wichtiger Gesteine und Mineralien. Das Modul vermittelt eine grundlegende geowissenschaftliche Fachkompetenz.

Verwendbarkeit des Moduls: B.Sc. Landschaftsökologie, B.Sc. Geowissenschaften, B.Sc. Geographie, B.Sc. Geophysik

Status: Wahlmodul

Voraussetzunge: Erfolgreicher Abschluss Modul Geowissenschaften 1: Physische Geographie

Turnus: jährlich

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma

Arbeitsaufwand: 150 h (davon 60 h Selbststudium) Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Die Erde (V)	4	3	5.	Vor- und Nachbereitun g		
Gesteinskunde (Ü)	2	2	5.	Protokoll, Gesteins- bestimmung		
Modulabschluß- prüfung			5.	Mündlich (30 Min.) oder schriftlich (90 Min.)	100 % der Modulnote	akzeptierte Studien- leistungen
gesamt	6	5	5.			

Modul Geowissenschaften 3b: Vertiefung Landschaftsökologie

Inhalte: Ziel des Moduls ist die Vertiefung der theoretischen und methodischen Kenntnisse aus einem der landschaftsökologischen Fachgebiete (Klimatologie, Hydrologie, Vegetationsökologie oder Tierökologie). Die Studierenden erwerben vertiefte landschaftsökologische Kenntnisse. Sie können diese als Grundlage zur geoinformatischen Modellierung von Prozessen in der menschlichen Umwelt anwenden.

Verwendbarkeit des Moduls: B.Sc. Geoinformatik

Status: Wahlmodul

Voraussetzunge: Erfolgreicher Abschluss Modul Geowissenschaften 1: Physische Geographie

Turnus: jährlich

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma

Arbeitsaufwand: 150 h (davon 90 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: es kann zwischen den Vorlesungen "Einführung in die Klimatologie, Hydrologie, Vegetationsökologie oder Tierökologie" sowie den dazugehörenden Übungen gewählt werden

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Einführung in die Klimatologie oder Hydrologie oder Vegetationsökologie oder Tierökologie (V)	2	2	5.	Vor- und Nachbereitun g		
Übung Klimatologie oder Hydrologie oder Vegetationsökologie oder Tierökologie (Ü)	2	3	5./6.	nach Anforderunge n der Dozenten der jeweiligen Veranstaltung		Inhalte der Vorlesung (es kann nur eine Übung belegt werden, deren dazugehör ende Vorlesung besucht wurde)
Modulabschluß- prüfung			5./6.	Mündlich (30 Min.) oder schriftlich (90 Min.)	100 % der Modulnote	akzeptierte Studienleis tungen
gesamt	4	5	5./6.			

Modul General Studies

Inhalt und Qualifikationsziele: Vermittlung zusätzlicher Schlüsselqualifikationen aus den Bereichen Gruppen- und Projektarbeit, Management, Präsentation, Sprachen, wissenschaftliche Methodik, in eigens dafür eingerichteten sowie an geoinformatische Themen und Probleme gekoppelten Veranstaltungen. In diesem Modul stehen nicht die fachlichen, sondern insbesondere die sozialen Kompetenzen im Vordergrund. In den Veranstaltungen zu "Präsentation und Rhetorik" wird die zeitsparende, exakte, erfolgreiche Kommunikation erarbeiteten Wissens vermittelt. Der elearning Kurs und die Übung zu "Projektplanung und Projektmanagement" behandeln die Besonderheiten projektorientierter Arbeit hinsichtlich ihrer finanziellen und sachlichen Planung und aller Aspekten ihrer Durchführung (aus Perspektive von Leitung und Mitarbeit). Die Veranstaltung wird teilweise in englischer Sprache abgehalten. Im "Projekt" wird ein umfangreiches Problem aus einem raumbezogenen Fachgebiet von den Teilnehmenden gemeinsam oder konkurrierend in größeren Gruppen als Geoinformatik-Projekt bearbeitet.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen:

Turnus:

Modulverantwortlicher: Dr. Brox

Arbeitsaufwand: 540 h (davon 360 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Lehrveranstaltung mit verpflichtender englischsprachiger Präsentation, in einem frei gewählten Fach (z.B: Introduction to Geographic Information Science)

Veranstaltungs art	SWS	LP	Fach- semester	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Präsentation, Rhetorik, Fremdsprachen , (V/Ü/S/P), (Wahlpflicht)		8	jederzeit	Die Studienleistungen können Präsentation, mündliche / schriftliche Prüfung, Tutoriate oder schriftliche Ausarbeitung umfassen und werden zu Beginn des Semesters vom jeweiligen Dozenten bekannt gegeben.		
Projektplanung und Projektmanage ment (e- learning+Ü)	4	5	5.	Einstündige Online-Klausur und Projektplan (max. 20 Seiten je Arbeitsgruppe). Die Gewichtung wird zu Beginn des Semesters vom jeweiligen Dozenten bekannt gegeben	50% der Modulnote	Module Geoinform atik 1, 2, 3
Projekt (Pr)	2	5	5.	Projektbericht	50% der Modulnote	Module Geoinform atik 1, 2, 3 und Geo- software I
Gesamt	12	18	5./6.			

Modul Bachelorarbeit

Inhalt und Qualifikationsziele: Selbständige Bearbeitung eines Themas der Geoinformatik nach wissenschaftlichen Methoden, innerhalb einer eng begrenzten zeitlichen Frist.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Geoinformatik

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Es müssen die Leistungspunkte für die Module Mathematik, Informatik 1 und 2, Geoinformatik 1 bis 4 sowie für zwei Module der Geowissenschaften vollständig nachgewiesen werden.

Turnus: jederzeit

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kuhn

Arbeitsaufwand: 360 h (davon 360 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: freie Themenwahl

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen
Bachelor-	-	12	6		100% der	
Abschlussarbeit					Modulnot e	
Gesamt		12	6.			

Berichtigung der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. Mai 2011

Die Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung vom 18. April 2011 (AB Uni 2011/8) wird nachstehend in berichtigter Form erneut bekannt gemacht.

Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität

Aufgrund des § 30 Absatz 1 Satz 8 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S.516), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

Präambel

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) verfolgt das Ziel, eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung zu sichern, die von einer konsequenten Orientierung am Berufsfeld Schule ausgeht. Schule wird dabei als Ort des Lernens verstanden, der wissenschaftlich ausgebildete, diagnostisch kompetente, didaktisch-methodisch geschulte, selbstreflexive und aktive Lehrerinnen und Lehrer benötigt, die sich als Initiatoren und Moderatoren schülereigener Lern- und Bildungsprozesse verstehen. Die WWU sieht ihre Aufgabe darin, die Lehrerbildung an der Hochschule und in der regionalen Bildungslandschaft zu profilieren, forschendes Lernen im Studium zu fördern, den Berufsfeldbezug der ersten Phase der Lehrerbildung zu stärken sowie schulbezogene Forschung zu unterstützen. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) an der WWU unterstützt und begleitet die Umsetzung dieser Zielsetzungen in den zentralen Schwerpunkten "Praxisphasen", "Studienberatung und -koordination" sowie "Forschung und Transfer/Weiterbildung.

§ 1 Rechtsform

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZFL) ist eine eigenständige Organisationseinheit der Westfälischen Wilhelms- Universität gemäß § 30 Abs. 1 HG.

§ 2 Aufgaben

(1) Das Zentrum für Lehrerbildung hat die Aufgabe, die Lehrerbildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität fachübergreifend zu fördern. Es berät das Rektorat in allen Fragen der Lehrerbildung an der WWU. Im Rahmen der Schwerpunkte "Praxisphasen", "Studienberatung und -koordination" sowie "Forschung und Transfer/Weiterbildung" hat das ZfL insbesondere folgende Aufgaben:

1. Praxisphasen:

- 1.1 Kooperation mit Schulen, Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen,
- 1.2 Koordination und Verwaltung der Praxisphasen im Rahmen der zu einem Lehramt führenden Studiengänge,
- 1.3 Unterstützung der Fächer bei der Entwicklung und Implementierung gemeinsamer Kompetenz- und Ausbildungsmodelle von erster und zweiter Ausbildungsphase,
- 1.4 Entwicklung und Begleitung innovativer Konzepte für die Praxisphasen im Rahmen der zu einem Lehramt führenden Studiengänge,
- 1.5 Organisation und Unterstützung der standortspezifischen Evaluation des Praxissemesters,
- 1.6 Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren im Rahmen der Praxisphasen in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.
- 2. Studienberatung und -koordination:

- 2.1 Fachbereichsübergreifende Koordination des Studiums in den zu einem Lehramt führenden Studiengängen.
- 2.2 Koordination und Förderung der spezifisch auf das Lehramt ausgerichteten fachübergreifenden Lehre.
- 2.3 Mitwirkung bei der Entwicklung von Rahmenprüfungsordnungen und Akkreditierungsverfahren für Studiengänge mit dem Studienziel Lehramt,
- 2.4 Beratung der Studierenden in allen fachübergreifenden und professionsspezifischen Belangen des zu einem Lehramt führenden Studiums,
- 2.5 Mitwirkung bei der Qualitätssicherung im Bereich der Lehrerbildung.
- 3. Forschung und Transfer/Weiterbildung:
 - 3.1 Initiierung und Förderung interdisziplinärer Forschungsvorhaben im Bereich der Lehrerbildungsforschung sowie der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung,
 - 3.2 Etablierung einer entsprechenden Forschungsplattform zur gemeinsamen Realisierung schulbezogener Forschungsprojekte,
 - 3.3 Schaffung struktureller Voraussetzungen und fachübergreifender Angebote zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich Lehrerbildungsforschung sowie der schulund unterrichtsbezogenen Forschung,
 - 3.4 Initiierung und Unterstützung von Fachtagungen im Rahmen der Lehrerbildung mit den entsprechenden Kooperationspartnern,
 - 3.5 Konzipierung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten der WWU für Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechenden Kooperationspartnern.
- (2) Das Rektorat kann dem Zentrum für Lehrerbildung weitere Aufgaben, die der Verbesserung der Lehrerausbildung an der Westfälischen Wilhelms- Universität dienen, übertragen.

§ 3 Mitglieder

- (1) Die gemäß § 5 Absatz 7 bestellten Mitglieder des ZfL-Rats sind Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung.
- (2) Das dem Zentrum für Lehrerbildung zugeordnete Personal ist ebenfalls Mitglied des Zentrums für Lehrerbildung.
- (3) Der ZfL-Rat kann auf Antrag weiteren Mitgliedern der Westfälischen Wilhelms-Universität die Mitgliedschaft im Zentrum für Lehrerbildung verleihen. Die Verleihung setzt voraus, dass die Antragstellerin/der Antragsteller bereit und qualifiziert ist, aktiv an der Erfüllung der Aufgaben des Zentrums mitzuarbeiten. Sie erfolgt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren. Sie kann nach Ablauf dieses Zeitraums erneuert werden. Die Verleihung der Mitgliedschaft im Zentrum für Lehrerbildung lässt die Fachbereichszugehörigkeit und sonstige Mitgliedschaften der betreffenden Personen unberührt.
- (4) Die Mitglieder des Zentrums werden von der wissenschaftlichen Leitung regelmäßig über die Arbeit des Zentrums informiert. Die wissenschaftliche Leitung lädt die Mitglieder zu Mitgliederversammlungen ein, die wenigstens einmal im Jahr stattfinden.
- (5) Die Mitglieder können die Einrichtungen des Zentrums für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums nutzen. Sie können in ihrer Funktion als Mitglieder des Zentrums Doktorandinnen/ Doktoranden betreuen. Die Abnahme der Promotionsprüfungen und die Verleihung von Doktorgraden ist Angelegenheit der zuständigen Fachbereiche.
- (6) Die wissenschaftliche Leitung fördert den Austausch unter den Mitgliedern des Zentrums und koordiniert deren Zusammenarbeit.

§ 4 Organe

Das Zentrum für Lehrerbildung hat folgende Organe:

- 1. den Rat des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL-Rat)
- 2. die wissenschaftliche Leitung.

§ 5 ZfL-Rat

- (1) Der ZfL-Rat wählt die wissenschaftliche Leitung nach Maßgabe von § 6 Absatz 2.
- (2) Der ZfL-Rat berät die wissenschaftliche Leitung in allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und arbeitet mit ihr zusammen.
- (3) Dem ZfL-Rat gehören stimmberechtigt an:
 - 1. sechs Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer aus an der Lehrerbildung beteiligten Fächern,
 - 2. zwei in der Lehrerbildung tätige Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
 - 3. zwei in einen zu einem Lehramt führenden Studiengang eingeschriebene Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden,
 - 4. ein im Zentrum für Lehrerbildung beschäftigtes Mitglied aus der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.
- (4) Mit beratender Stimme gehören dem ZfL-Rat an:
 - 1. die Mitglieder der wissenschaftlichen Leitung,
 - 2. die/der für Lehre zuständige Prorektorin/Prorektor,
 - 3. die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer,
 - 4. je eine Vertreterin der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und des Instituts für Berufliche Lehrerbildung der Fachhochschule Münster.
- (5) Den Vorsitz im ZfL-Rat führt die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter.
- (6) Die Mitglieder des ZfL-Rats gemäß Absatz 3 werden von den Mitgliedern des Zentrums für Lehrerbildung aus ihrer Mitte, nach Gruppen getrennt, gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder des ZfL-Rats beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt im Rahmen einer hierfür von der wissenschaftlichen Leitung einzuberufenden Mitgliederversammlung. Jede Mitgliedergruppe ist für die Wahl beschlussfähig, wenn mindestens zehn Prozent der ihr angehörenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung anwesend sind.
- (7) Abweichend von Absatz 6 werden nach Inkrafttreten dieser Ordnung die Mit glieder des Rats gemäß Absatz 3 für die erste Amtszeit von zwei Jahren, die studentischen Mitglieder für die ersten beiden Amtszeiten von jeweils einem Jahr, vom Rektorat bestellt.

§ 6 Wissenschaftliche Leitung

(1) Die wissenschaftliche Leitung des Zentrums für Lehrerbildung besteht aus der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter, ihrer/seinem Vertreterin/Vertreter und einem weiteren Mitglied. Die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter und ihre/seine Vertreterin/Vertreter

müssen dem Kreis der Professorinnen/Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer angehören. Das weitere Mitglied muss der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer oder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angehören. Die Mitglieder der wissenschaftlichen Leitung sollen unterschiedlichen Fachbereichen entstammen.

- (2) Die Mitglieder der wissenschaftlichen Leitung werden vom ZfL-Rat für eine Amtszeit von zwei Jahren aus den Mitgliedern des Zentrums für Lehrerbildung gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Rektorin/den Rektor. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die wissenschaftliche Leitung leitet das Zentrum für Lehrerbildung. Sie verteilt insbesondere die Stellen und Mittel innerhalb des Zentrums auf der Grundlage der im Benehmen mit dem ZfL-Rat von ihr festgelegten Grundsätze der Verteilung und entscheidet über den Einsatz der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Zentrums.
- (4) Die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter vertritt das Zentrum für Lehrerbildung innerhalb der Hochschule. Beschlüsse der wissenschaftlichen Leitung können nicht gegen die Stimme der wissenschaftlichen Leiterin/des wissenschaftlichen Leiters gefasst werden.
- (5) Das Rektorat kann im Benehmen mit dem ZfL-Rat bestimmen, dass die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter hauptberuflich tätig ist. In diesem Falle wird für die Dauer der Amtszeit ein privatrechtliches Dienstverhältnis begründet; die Rechte und Pflichten aus dem Amt als Professorin/Professor ruhen. Die Berechtigung zur Forschung und Lehre bleibt unberührt.
- (6) Der wissenschaftlichen Leitung arbeitet eine Geschäftsstelle zu.

§ 7 Projektgruppen

- (1) Die wissenschaftliche Leitung setzt für die Erarbeitung von Konzepten im Rahmen der Aufgabenstellungen des Zentrums Projektgruppen aus Mitgliedern des Zentrums ein. Soweit die Aufgabenstellung es erfordert, können ergänzend andere Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität oder Externe hinzugezogen werden.
- (2) Die Projektgruppen berichten der wissenschaftlichen Leitung regelmäßig über den Stand der Arbeit.

§ 8 Zusammenwirken mit den Fachbereichen

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wirkt das Zentrum für Lehrerbildung mit den Fachbereichen, die an zu einem Lehramt führenden Studiengängen beteiligt sind, eng zusammen. Insbesondere

- informiert es die Fachbereiche über die am Zentrum stattfindende Arbeit,
- unterstützt es die Fachbereiche bei der Bereitstellung von Angeboten der Fortbildung,
- berät und unterstützt es die Fachbereiche bei der Konzipierung und Fortentwicklung der zu einem Lehramt führenden Studiengänge,
- unterstützt es die Fachbereiche bei der Entwicklung von berufsfeldbezogenen Lehrkonzepten,
- fördert es Forschungsvorhaben der Fachbereiche im Bereich der Lehrerbildungsforschung sowie der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung,
- fördert es die Verknüpfung der Arbeit seiner Mitglieder im Zentrum und in den Fachbereichen.
- unterstützt es die Fachbereiche bei der Entwicklung von Konzepten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Lehrerbildung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. April 2011.

Münster, den 12. Mai 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. Mai 2011

Die Rektorin